

Für fairen Wohnraum.



EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung der Logis Suisse AG, Baden
Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung 2017 einzuladen
Diese findet am Mittwoch, 21. Juni 2017, 10.30 Uhr, im Merkerareal,
Bruggerstrasse 37, 5400 Baden, Aktionshalle Stanzerei statt.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

zur ordentlichen Generalversammlung der Logis Suisse AG vom 21. Juni 2017

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Vorlage des Lageberichtes und der Jahresrechnung 2016

3. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2016

4. Genehmigung des Lageberichtes und der Jahresrechnung 2016
- Antrag: Der Lagebericht und die Jahresrechnung 2016 seien zu genehmigen.
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	96'973
Jahresgewinn 2016	CHF	9'700'267
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	9'797'240

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Antrag: Einlage in die gesetzliche Gewinnreserven

Einlage in die freie Gewinnreserven

Ausschüttung Dividende von 2.75%

Vortrag auf neue Rechnung

CHF

CHF

CHF

CHF

7'500'000

0

2'289'624

7'616
6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag: Den Mitgliedern des Verwaltungsrates sei für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.
7. Wahlen in den Verwaltungsrat

Antrag: Wiederwahl folgender Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsperiode von einem Jahr:

Herr Dr. iur. Philip Funk

Rechtsanwalt, Notar, eidg. dipl. Steuerexperte, Voser Rechtsanwälte, Baden

Herr Peter Schmid

Inhaber Beratungsfirma KDK P. Schmid, Zürich

Präsident Stiftung Solinvest

Herr Bruno Koch

Geschäftsleiter, allgemeine baugenossenschaft luzern (abl)

Vizepräsident und Stiftungsrat Stiftung Solinvest

Herr Dr. oec. publ. Peter Beriger

Geschäftsleiter der NEST Sammelstiftung

Frau Andrea Grolimund Iten

Dipl. Architektin ETH/SIA, MSc Real Estate

Selbstständige Architektin
8. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Wiederwahl der BDO AG, Luzern, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.
9. Genehmigte Kapitalerhöhung

Antrag: Die Statuten der Gesellschaft sind für die Kapitalerhöhung wie folgt zu ergänzen:

„Artikel 3a - Genehmigte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren, d.h. bis 21. Juni 2019 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 20'945'380.00 erhöhen durch Ausgabe von maximal 2'094'538 Namenaktien zu nominal CHF 10.00. Der Erhöhungsbetrag ist voll zu liberieren. Der Ausgabe-Kurs wird auf 100 % festgelegt. Die Dividendenberechtigung besteht für das Geschäftsjahr, in welchem die Zeichnung der Aktien erfolgt. Für die neuen Aktien gelten die Vinkulierungsbestimmungen in Art. 7 der Statuten. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre bleibt gewahrt. Über die Zuweisung der nicht ausgeübten Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat.“
10. Statutenänderung – Nachtrag

In der Statutenänderung vom Juni 2015 war die Synopse zur Statutenänderung korrekt abgefasst, im unten stehenden Statutenartikel wurde versehentlich die Änderung von einem auf neu mindestens zwei Vertreter der gemeinnützigen Wohnbauträger nicht angepasst.

Antrag: Die Statuten der Gesellschaft sind in Art. 17 Abs. 1 deshalb wie folgt zu ändern:

„Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Mindestens zwei Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Vertreter der gemeinnützigen Wohnbauträger sein. Der Bund kann nach Massgabe von Art. 762 OR einen Vertreter in den Verwaltungsrat abordnen.“
11. Verschiedenes